

**Antrag: Wirtschaft und Soziales**  
**Antragsteller: BeKo 2002**

### **Die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit**

Die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit lassen sich an vier wesentlichen Punkten festmachen:

- Die Rückkehr kapitalistischer Krisenzyklen
- Im wirtschaftlichen Aufschwung werden Produktionsanlagen gebaut, deren Produktion die Nachfrage allmählich befriedigt. An diesem Punkt müssen die aufgebauten Kapazitäten stillgelegt werden, was eine konjunkturelle Krise mit Entlassungen zur Folge hat.

### **Rationalisierungsdruck**

Der Zwang, konkurrenzfähig zu bleiben, fördert die Anwendung besserer Technologie, diese erfordert weniger Arbeitskräfte. Wenn im Aufschwung die Nachfrage nach Produkten nicht ausreichend ansteigt, kann diese Arbeitslosigkeit auch nicht wieder abgebaut werden.

### **Modernisierung der Produktionsweise**

Die Entwicklung der Mikroelektronik, die Flexibilisierung des Unternehmensaufbaus bei weltweiter Marktöffnung führt zu einer Produktion, die mit geringeren Kosten vor allem für Transport und Lagerung verbunden ist – was sich letztlich in weiteren Entlassungen niederschlägt.

Die Folgen der deutschen Einheit:

Die deutsche Währungsunion 1990 setzte die ostdeutsche Wirtschaft schlagartig der vollen Konkurrenz aus, die Privatisierung senkte die Zahl der Industriearbeitsplätze innerhalb von drei Jahren um 80%. Durch den technischen Fortschritt wird eine Produktion mit immer geringerem Einsatz an menschlicher Arbeitskraft ermöglicht. Zugleich wird eine größere Menge an Kapital benötigt.

Nicht zuletzt die neue Kommunikations- und Informationstechnologie führt dazu, dass jede Unternehmung von Beginn an unter weltweitem Konkurrenzdruck steht; ein vorsichtiger Einstieg auf niedrigem Niveau ist nicht möglich, solange internationale Kapitaltransfers entlastet werden. Die Folgen: Eine Investition, die nicht ausreichend Profit abwerfen wird, bleibt aus, weil das Risiko zu hoch ist. Die Produktion von standardisierten Massenwaren schläft zusehends ein, da Arbeitslose und Geringerverdienende nicht kaufen können. Die Herstellung lohnt aber nur dann, wenn auch der Absatz gelingt. Das führt zu einer abermals verschlechterten Beschäftigungslage, und die Abwärtsspirale beginnt.

### **Untaugliche Strategien und sinnvolle Massnahmen**

Gerade in jüngster Zeit immer wieder propagierte Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben sich als untauglich erwiesen:

**Lohnverzicht:** Die Absenkung der Reallöhne erweckt nur den Anschein von Solidarität mit Arbeitslosen. Eine Senkung der Lohn- und Gehaltssumme senkt aber auch die Nachfrage insbesondere von Konsumgütern mit der Folge der Einschränkung der Produktion.

**Einschränkung der Sozialleistungen:** Die Ursache hoher Sozialversicherungsbeiträge ist nicht die Höhe der Leistungen, sondern das Ausmaß der Ausgaben für die Massenarbeitslosigkeit.

**Wachstumsideologie, Exportorientierung und Standorthysterie:** Der Exportanteil am Bruttosozialprodukt ist nicht endlos steigerbar. Er lässt sich nur durch Rationalisierung und Modernisierung aufrechterhalten. Das schafft im Inland aber kaum Arbeitsplätze und

verursacht Arbeitslosigkeit im Ausland. Wenn die Lücken in der Binnennachfrage auf dem Weltmarkt gefüllt werden sollen, wird ein wahnsinniger Standortwettbewerb in Gang gesetzt: enormer Druck auf die Löhne, Zurückfahren der Umweltstandards – und jeder Sieg läutet nur die nächste Runde ein.

**Bestrafung der Arbeitslosen:** die von Roland Koch propagierte Idee, SozialhilfeempfängerInnen die Leistungen zu kürzen, wenn sie angebotene Arbeit ablehnen, ist nicht nur zynisch, weil sie dazu führen wird, dass Menschen in Deutschland hungern, sie ist auch nutzlos: in der Bundesrepublik gibt es eine strukturelle Arbeitslosigkeit von etwa 5 Millionen Arbeitsplätzen, das bedeutet: es sind schlicht zu wenig Arbeitsplätze für alle da, die arbeiten wollen. Dieses Problem kann nicht dadurch gelöst werden, dass alle, die keine Arbeit haben, bestraft werden – es wird nur durch arbeitsplatzschaffende Massnahmen gelöst! Ein Senkung des Sozialhilfeniveaus bei Nichtannahme von Beschäftigung ist deshalb abzulehnen.

Ein Übergang der Arbeitslosen- in die Sozialhilfe ist ebenfalls abzulehnen: Sinn macht allein die organisatorische Verzahnung der beiden Bereiche, die wir fordern.

Kombilohnmodelle in jeder Form führen vorwiegend zu Mitnehmeeffekten, sie schaffen jedoch nur in sehr geringem Ausmass Beschäftigung, die vorher nicht da war. In einem Land wie Deutschland, das im internationalen Vergleich sehr hoch qualifizierte Beschäftigte hat, macht die Subvention von niedrigqualifizierten Tätigkeiten keinen Sinn.

Das derzeitige Arbeitsförderungsgesetz enthält überdies zwar Pflichten, aber kaum Rechte der Arbeitslosen. Trotz der Einführung des Prinzips „Fördern und Fordern“, kann keine Rede davon sein, dass jedem/r Arbeitslosen ein passgenaues Angebot gemacht wird. Angesichts von mindestens 750 Arbeitslosen, die auf ein/e VermittlerIn kommen, ist das auch gar nicht möglich! Mit anderen Worten: Fördern und Fordern ist bislang vorwiegend „fordern“, während „fördern“, noch deutlich zu kurz kommt. Wir lehnen daher das Prinzip Fördern und Fordern in seiner derzeitigen Form ab.

#### **Wir fordern:**

- eine aktive Arbeitsmarktpolitik darf nicht weiterhin eine Ermessensfrage sein. Es muss einen individuellen Rechtsanspruch auf passgenaue Angebote der Erwerbsintegration geben.
- Das Konditionalprinzip im Arbeitsförderungsrecht (wenn man Ansprüche erworben hat, dann ist man für Maßnahmen berechtigt) muss durch ein Finalitätsprinzip ersetzt werden: alle Arbeitslosen, unabhängig davon, ob sie schon einmal eine Chance hatten, müssen Zugang zu Massnahmen der Beschäftigungsintegration haben
- die Einführung eines Mindestlohns

#### **Aktive Beschäftigungspolitik**

Für diejenigen, die längerfristig ohne Beschäftigungsperspektive sind, muss eine aktive Beschäftigungspolitik in die Arbeitsversicherung integriert werden. Gerade in strukturschwachen Gebieten kann dies nur durch staatliche Massnahmen erreicht werden. Die Mehrkosten aktiver Arbeitsmarktpolitik sind begrenzt, weil sie dazu führt, dass Menschen wieder Beiträge in die Sozialversicherungen zahlen und so in den Sozialsystemen und bei der Sozialhilfe in großem Umfang Mittel frei werden. Letztendlich wird dadurch, dass allen BürgerInnen eine gesicherte Perspektive geboten wird, die Kriminalität nicht steigen und deshalb auch keine Aufblähung des Sicherheitsapparates (Polizei, etc.) nötig.

#### **Wir fordern:**

- Strategien der Wirtschafts- und Finanzpolitik, die die strukturelle Erwerbslosigkeit langfristig beseitigen
- den systematischen Ausbau eines arbeitsplatzschaffenden öffentlichen Beschäftigungssektors mit Aufgaben der Infrastruktverbesserung

- Um die Aufsplitterung der Kompetenzen in der Beschäftigungsförderung vor Ort zu beenden müssen die Mittel, die Kompetenz und auch die Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit mit den kommunalen Aufgaben vernetzt werden. Die kann in Regionalbüros für Arbeit und Infrastrukturentwicklung geschehen, die orts-, bürgerInnen- und wirtschaftsnah die unabdingbare Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik gewährleisten können.
- die Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahmen durch Beschäftigungsgesellschaften in Kombination mit anderen Arbeitsmarktprogrammen

### **Die Grundlagen schaffen: Neuausrichtung der sozialen Sicherungssysteme**

Das bundesdeutsche Sozialsystem sowie die Beschäftigungspolitik sind nach wie vor am sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“, ausgerichtet. Das geschlechterspezifisch geprägt ist. Den Frauen fällt nach diesem Konzept die Aufgabe zu, durch unentgeltliche Haus- und Familienarbeit die nahezu grenzenlose Verfügbarkeit des (Ehe-)Mannes auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine eigenständige Erwerbstätigkeit der (verheirateten) Frauen ist in diesem System nicht vorgesehen. Es ist geprägt durch das „Ehegattensplitting“, im Steuerrecht, die Rentenbemessung nach Lebensarbeitsjahren und Arbeitszeiten, die sich an der Lebensrealität eines männlichen Alleinverdieners orientieren. Frauen sind nach diesem Modell nicht eigenständig sozial abgesichert, sondern über ihren Ehepartner: Elemente wie die Mitversicherung in den Krankenkassen oder die Witwenrente zeigen dies. Auch Kinder sind nicht eigenständig, sondern über ihre Einbindung in den Familienverbund mit dem männlichen, verdienenden „Oberhaupt“, versichert. Das Erwerbseinkommen des Ehemannes, so die zugrundeliegende Vorstellung, sollte für die Existenzsicherung der Familie ausreichen. Das traditionelle Normalarbeitsverhältnis behindert damit die Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft.

Das Modell des Normalarbeitsverhältnisses wird zunehmend brüchig. Angesichts des Kräfteungleichgewichts zwischen Arbeit und Kapital und einer daraus folgenden einseitig im Unternehmerinteresse liegenden „Deregulierung“, wird die Lage immer prekärer: es besteht Massenarbeitslosigkeit, und auch für die, die noch Arbeit haben, breiten sich am „unteren Rand“, der Arbeitswelt geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und die „neue“, (nicht selten) Scheinselbstständigkeit aus. Unternehmerische Rationalisierungsstrategien sind in zunehmendem Maße darauf gerichtet, Personalkosten einzusparen und den Personaleinsatz möglichst unbeschränkt den betrieblichen Bedürfnissen anzupassen. Durch die Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in (schein-)selbstständige Tätigkeiten werden Kosten für die soziale Sicherung von der solidarischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber individuell auf die Beschäftigten abgewälzt. Das Erwerbseinkommen des Mannes kann oftmals gar nicht mehr für die Existenzsicherung einer Familie ausreichen.

Der gesellschaftliche Wandel hat zudem eine Pluralisierung von Lebens- und Familienformen zur Folge. Dies ist mit der sozialen Sicherung nach dem traditionellen Normalarbeitsverhältnis nicht kompatibel: ihm liegt die Vorstellung zugrunde, dass eine alleinlebende Frau oder auch ein alleinlebender Mann nur die individuelle Existenz zu sichern braucht. Alleinerziehende Mütter und Väter und differenzierte Familienstrukturen sind nicht vorgesehen beziehungsweise werden seit Jahrzehnten durch finanzielle Nachteile gegenüber Verheirateten „bestraft“. Zudem verändern sich die Prioritäten, die beide Geschlechter in ihrem Berufs- und Privatleben setzen: für viele ist die alte Rollenverteilung kein erstrebenswertes Ziel mehr. Dies führt dazu, dass die Erwartungen an die Gesellschaft und die Arbeitswelt differenzierter werden.

Es mangelt aber nach wie vor an Angeboten und Möglichkeiten, die den neuen Anforderungen an das Erwerbsleben gerecht werden. Auch in die eingefahrene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen bei Erwerbstätigkeit und Familienarbeit ist nur wenig Bewegung gekommen. Ein wachsender Anteil von kinderlos bleibenden Frauen ist zweifellos eine Reaktion auf die nur sehr schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Konzepte, die eine Umverteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern fokussieren, sind leider oft genug nur

bloße Absichtserklärungen und nur selten mit konkreten Handlungsaufträgen verbunden. Die notwendige Debatte über zukunftsfähige gesellschaftliche Leitbilder wird derzeit nicht in ausreichendem Maße geführt. Nach wie vor ist das deutsche Sozialsystem darauf ausgerichtet, dass es „zu hause“, eine Ehefrau gibt, die sich um Haushalt und Kinder kümmert, während ihr Mann „das Geld ranschaafft“.

Ein Standardarbeitverhältnis als Norm und Maßstab, das an gesellschaftlichen Entwicklungen und an den Ansprüchen der arbeitenden Menschen vorbeigeht, kann aber nicht Ziel einer zukunftsweisenden Sozialpolitik sein!

### **Wir fordern deshalb:**

- die Abschaffung des Ehegattensplittings
- die Ausrichtung der sozialen Sicherung an der Einzelperson durch unabhängige sozialversicherungsrechtliche Ansprüche für alle Personen
- die Reform der Sozialversicherungs- und Steuersysteme zur Sozialisierung der Kosten und der Aufwände der Kindererziehung
- die Aufteilung von Familien und Erwerbsarbeit auf beide Geschlechter
- die Neuregelung der Erziehungszeit: wenn sie von beiden Elternteilen zu gleichen Teilen in Anspruch genommen wird, wird die Erziehungszeit 150-200%
- Einführung eines Erziehungszeitenkontos. Freie Verfügbarkeit bis zum 10 Lebensjahres des Kindes.
- die Auflegung von Wiedereingliederungsprogrammen nach Erziehungszeiten
- die Umstellung des Kindergeldes von Steuerfreibeträgen auf Direktzahlungen

### **Größere Verteilungsspielräume, Sicherung der Sozialleistungen**

Die deutschen Sozialversicherungssysteme sind nicht zu teuer, sie nehmen zu wenig ein! 4 Millionen Arbeitslose leisten nämlich keine Einzahlungen in die Kassen. In einem ersten Schritt muss das bestehende Sozialsystem der Bundesrepublik durch eine deutliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit deshalb wieder auf eine gesunde Basis gestellt werden. Der Ausweg wird durch mehr ZahlerInnen, nicht durch die Bekämpfung der Arbeitslosen und sozial Schwachen erreicht werden. Dazu ist es erforderlich, dem Ausschluss ganzer Personengruppen aus den sozialen Sicherungssystemen ein Ende zu machen.

### **Wir fordern:**

- die Aufhebung der vorhandenen Beitragsbemessungsgrenze
- die Einbeziehung von prekären oder nicht tarifär entlohnten Arbeitsverhältnissen in die Sozialversicherung
- die Ausweitung der Sozialversicherungspflicht auf Selbstständige und Beamte

### **Es gibt Alternativen: Vollbeschäftigung durch ein Modernisierungsprogramm**

Auch die rot-grüne Bundesregierung kam ihrer Hauptaufgabe – aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit – nicht gut genug nach. Um die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen zu können, bedarf es der mehrstufigen Einleitung aktiver Beschäftigungspolitik.

Die Ursachenforschung zeigt, dass alte Rezepte gegen Arbeitslosigkeit nur noch begrenzt angewendet werden können. Dies bedeutet keineswegs, dass nichts getan werden kann.

- In einem ersten Schritt fordern wir die Auflage eines Modernisierungs- und Beschäftigungsprogramms mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Es handelt sich dabei nicht um eine konjunkturpolitische Maßnahme zur Ankurbelung des Aufschwungs, die die Staatsverschuldung in die Höhe treibt. Am Ende der Laufzeit wird das Budget ausgeglichen sein. Zur Anschubfinanzierung wird ein jährlicher Aufwand von etwa 20 Milliarden notwendig sein.

- Mit dem Ausbau von transeuropäischen Netzen in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie wird eine Innovation der Infrastruktur betrieben, die für eine zukunftssträchtige Entwicklung unerlässlich ist. Die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden um mindestens 0,2% des Bruttoinlandsproduktes, das heißt um etwa 25 Milliarden angehoben. Damit werden Forschungsergebnisse den mittleren und kleinen Betrieben zur Verfügung gestellt.
- Die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um ein Drittel muss endlich eingeleitet werden – ihre Folge wäre zudem eine Energieeinsparung um 14%. Im ersten Modernisierungs- und Beschäftigungsprogramm sind 25 Milliarden für diese Aufgabe vorzusehen, ihr Gesamtaufwand beläuft sich auf etwa 160 Milliarden.
- Der Fehlbestand an Wohnungen in der Bundesrepublik hat die Grenze von drei Millionen überschritten. Die Schaffung von 50.000 zusätzlichen Sozialwohnungen jährlich kostet insgesamt 22 Milliarden.
- Es besteht dringender Bedarf Altlasten und kommunale Abwasseranlagen zu sanieren sowie Maßnahmen zur Abfallbeseitigung und Luftreinhaltung zu ergreifen. Die Entwicklung der Technologie und der Beginn dieser Maßnahmen sind mit 40 Milliarden veranschlagt.
- Wir fordern den Ausbau kommunaler Nahverkehrssysteme und des öffentlichen Personennahverkehrs im Gesamtumfang von 26 Milliarden. Wir fordern die Deutsche Bahn AG auf, für den Güter- und Personenverkehr hochgeschwindigkeitsfähige Technologie zur Verfügung zu stellen, die nicht wie bisher mit dem Ziehen schnurgerader Schienen in die Landschaft verbunden ist.
- Die Hochtechnologie der Bundesrepublik kann bei einer Auslastung der Universitäten und Hochschulen von 200% nicht überleben. Für den erforderlichen Ausbau veranschlagen wir 19 Milliarden.
- Um dem Pflegenotstand zu begegnen, müssen 40.000 zusätzliche Kräfte eingestellt werden – der Investitionsbedarf liegt bei 13,5 Milliarden.
- Da eine Einschränkung des Autoverkehrs nicht absehbar ist, halten wir eine Anschubfinanzierung für die Entwicklung und Einrichtung von Verkehrsleitsystemen im Umfang von 33,5 Milliarden DM für sinnvoll. In diesem Bereich werden – wie auch bei der Entwicklung von Umwelttechnologie – hohe Zusatzinvestitionen angeregt, sobald die Nachfrage in Bewegung gerät.

Die Selbstfinanzierung der Investitionen von 400 Milliarden DM in zehn Jahren kann nach einem Modell des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts zu 60% durch vermehrte Einnahmen bei direkten und indirekten Steuern und zu 40% auf Mehreinnahmen und Minderausgaben der Sozialversicherungsträger zurückgeführt werden. Bei einsetzender Entlastung sollten weitere Programme in gesellschaftlich notwendigen und sinnvollen Bereichen aufgelegt werden.

Viele gesellschaftlich sinnvolle Produkte – z.B. in der Solartechnik – werden nicht produziert, weil die damit zu erzielenden Profite im Vergleich zum bestehenden Absatzrisiko von den Unternehmen als zu gering erachtet werden. Um eine politisch gesteuerte, beschäftigungswirksame Produktion in diesen Bereichen zu erreichen, fordern wir die Entwicklung von Modellen des umgekehrten „Public Private Partnership“. Darunter verstehen wir, dass die Initiative vom öffentlichen Sektor ausgeht und das Interesse privater Unternehmungen durch die Bereitstellung zinsgünstiger oder zinsfreier Kredite durch öffentlich-rechtliche und staatliche Banken fördert. Die Steuerungsmöglichkeiten durch die politische Rahmensetzung bringen den gesellschaftlichen Nutzen.

Wir wollen:

- Erhöhung der Beschäftigungsraten und Steigerung des Lohnniveaus zur Verringerung des Absatzrisikos.
- Gewährung staatlicher Fördermittel zur technologischen Entwicklung bis zur Marktfähigkeit. Damit wird politisch die Verantwortung für die Entwicklung übernommen, die privatwirtschaftlich abgelehnt wird.
- Ermittlung des gesellschaftlichen Bedarfs – z.B. wie und in welchem Ausmaß die Photovoltaik zur Energiegewinnung herangezogen werden kann. Damit wird in den

Kalkulationen ein Bezugsrahmen geschaffen. Bei Großprojekten wie im Verkehrs- und Energiebereich ist eine solche Kalkulation in der Mindestnachfrage verlässlich, da die öffentliche Hand als Nachfragerin auftritt.

- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Markteinführung dieser Produkte.
- Beteiligung der öffentlichen Hand an Unternehmungen, die der Herstellung von gesellschaftlich wünschenswerten Produkten dienen. Damit wird verhindert, dass die Entscheidung über die Herstellung vornehmlich an der Profitrate festgemacht wird.

### **Umlagefinanzierung für Ausbildungsplätze**

Wir fordern eine Umlagefinanzierung der Ausbildung, damit Jugendliche ihre eigenständige Existenz nicht auf dem Flur des Sozialamtes beginnen müssen. Die Umlagefinanzierung entlastet Unternehmen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, während diejenigen, die nur fertig ausgebildete ArbeitnehmerInnen einstellen, ohne sich bisher an den Ausbildungskosten zu beteiligen, zur Kasse gebeten werden. Wer nicht ausbildet, muss zahlen.

### **Gute Erziehung finanzieren**

Für den Ausbau der öffentlichen Angebote zur Kinderbetreuung und – erziehung gibt es eine Reihe von guten Gründen: in fast allen anderen europäischen Ländern ist eine qualifizierte Ganztageserziehung Standard (die PISA-Studie hat gezeigt, wohin dies führt) und es wird Zeit, dass auch die Bundesrepublik von der antiquierten Idee wegkommt, dass Kinder ausschließlich bei ihren Müttern zu sein haben. Damit alle Menschen die Möglichkeit haben, Kindererziehung und Beruf zu kombinieren, und damit Kinder so früh wie möglich mit Gleichaltrigen lernen und spielen, braucht es eine qualifizierte Ganztagsbetreuung. Diese kann auch frühzeitig eventuelle Defizite und Benachteiligungen ausgleichen.

#### **Wir fordern:**

- die umgehende flächendeckende Einführung von Ganztagschulen
- den sofortigen massiven Ausbau ganztägiger öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen die zumindest langfristig kostenlos angeboten werden müssen
- die Erweiterung der Öffnungs- und Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen
- die finanzielle Unterstützung von Eltern in selbst organisierten Betreuungsformen
- betriebsnahe oder betriebliche Kinderbetreuung

### **Gleichstellung in der Wirtschaft**

Nach wie vor sind Frauen auch in der Wirtschaft benachteiligt. Sie haben im Schnitt bessere Abschlüsse als Männer, verdienen aber weniger und steigen weit seltener in Führungspositionen auf. Da dies zum großen Teil mit dem Fortwirken überkommener patriarchalischer Vorstellungen und Diskriminierungsmechanismen zusammenhängt, muss aktiv gegengesteuert werden.

Wir fordern:

- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, so wie es im öffentlichen Dienst bereits vorhanden ist
- die Verbindliche Kopplung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an (freiwillige) Frauenförderpläne

### **Steuerreform**

Die konservativ-liberalen Bundesregierungen argumentierten 16 Jahre lang mit der Parole: Gewinne von heute sind Investitionen von morgen und Arbeitsplätze von Übermorgen. Sie entlasteten Unternehmen und luden die Kosten der öffentlichen Aufgaben auf die Lohnsteuer der abhängig Beschäftigten. Wie die Ursachenforschung der Arbeitslosigkeit gezeigt hat, fehlt es vielen Unternehmen jedoch nicht am Geld zur Investition – sondern

an der Bereitschaft. Es bedarf daher einer Steuerreform, die zugunsten der Mehrheit der Bevölkerung eingreift:

Die Gestaltung der Steuersätze ist das zentrale Moment, mit dem eine Gesellschaft Ungleichgewichte in der Einkommensverteilung regulieren kann. Es ist für uns nicht einzusehen, warum private Einkommen nicht mit einem Spitzensteuersatz von mindestens 56 % belastet werden sollen. Die Progression ist so zu gestalten, dass die kleinen und mittleren Einkommen deutlich weniger Anteil am Gesamtaufkommen haben als bisher. Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer richten sich zukünftig nach der Vermögenslage der Steuerpflichtigen. Die Steuersätze für Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien, Unternehmensanteilen und sonstigen Spekulationsobjekten sind zeitlich degressiv zu gestalten; je länger sie gehalten worden sind, desto geringer wird der Steuersatz. Der Endsteuersatz ist der individuelle Einkommens- bzw. Körperschaftssteuersatz.

### **Wir wollen:**

- Angleichung der Körperschaftsteuer an den Spitzensteuersatz der Einkommenssteuer, die verminderte Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne und Einkünfte aus Gewerbe wird abgeschafft.
- Wiedereinführung der privaten Vermögenssteuer.
- Zinsbesteuerung: Die Besteuerung von Einkünften aus reiner Geldanlage ist so zu gestalten, dass grundsätzlich der individuelle Einkommens- bzw. Körperschaftssteuersatz bezahlt wird.
- Die Freibeträge sind so zu gestalten, dass das private Ansparen von Kapital zum Hausbau (für die Eigennutzung) und zur zusätzlichen Altersvorsorge nicht beeinträchtigt wird. Abschreibungsmöglichkeiten verringern
- Ausnahmeregelungen und Steuerschlupflöcher für kapitalintensive private Abschreibungen werden beseitigt.
- Neuverteilung der Gelder zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip (wer eine Maßnahme – z. B. ein Gesetz – veranlasst, trägt auch die Kosten).
- Intensivierung der Steuerprüfung/Steuerfahndung (regelmäßige Prüfungen nach spätestens drei Jahren).
- Förderkreditprogramm zur Finanzierung von politisch begleiteten privatwirtschaftlichen Investitionen.
- Darüber hinaus ist die europäische Steuerharmonisierung ein vordringliches und wichtiges Ziel. Zum einen müssen „Steueroasen“, wie für Zinseinkünfte in Luxemburg beseitigt werden, zum anderen darf in einem gemeinsamen Binnenmarkt und einem gemeinsamen Währungsraum nicht eine Standortkonkurrenz angeheizt werden. Im Sinne der wirtschaftsschwachen Regionen ist klar: Harmonisierung heißt nicht notwendig Angleichung. Aus dieser Stufe geht der Staat mit größerem finanziellen Spielraum hervor und kann sich aus der Umklammerung und Erpressungssituation gegenüber den transnationalen Kreditgebern ein wenig lösen. Im Vordergrund stehende soziale Gerechtigkeit wird die Akzeptanz in der Bevölkerung für ein solches Vorgehen stärken.

### **Arbeitsversicherung**

Viele Unternehmer und auch abhängig Beschäftigte in Deutschland glauben immer noch, man könne als Arbeitnehmer in seinem/ihrem gesamten Berufsleben mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. einem abgeschlossenem Studium zurechtkommen. Diese Ansicht trifft jedoch nur noch auf einen geringen Teil der Berufe in Deutschland zu. Der Großteil der ArbeitnehmerInnen in Deutschland wird in Zukunft Weiterbildung, den Erwerb von Zusatzqualifikationen und einen Berufswechsel als integralen Teil ihrer/seiner Erwerbsbiographie erleben, weil Wandlungsprozesse in der Arbeitswelt schneller vollzogen werden, und damit die Anforderungen an den einzelnen

Arbeitnehmer schneller wechseln bzw. sich ändern werden. In Zukunft wird sich der Wechsel zwischen einzelnen Lebensphasen, d.h. auch zwischen Phasen der betrieblichen und der gesellschaftlichen Betätigung, beschleunigen. Deshalb soll die Möglichkeit von längeren „Auszeiten“, z.B. für die Weiterbildung, Kindererziehung, Ehrenämter oder auch Urlaub, durch den arbeitnehmerInnenorientierten Einsatz von kurz- und langfristigen Arbeitszeitkonten ermöglicht werden.

Diesen Prozess gilt es von staatlicher Seite so zu begleiten und abzusichern, dass jede und jeder Beschäftigte diese Vorteile nutzen kann. Um diesen Prozess für jeden zu öffnen und gesellschaftlich zu gestalten, wollen wir die heutige Arbeitslosenversicherung in eine lebensbegleitende Arbeitsversicherung umwandeln. Im Kern soll eine solche Arbeitsversicherung allen Beschäftigten eine regelmäßig wiederkehrende, über den jetzigen Gesetzesstand hinausgehende längere Qualifikationsphase ermöglichen. Für die Vertretung der Beschäftigten während dieser Weiterbildung sollen Arbeitslose speziell qualifiziert werden. Durch die Qualifizierung und durch die Vertretungsarbeit steigern sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich.

### **Arbeitszeiten: verkürzen und umverteilen**

Arbeit ist genug da, sie muss nur richtig verteilt werden! Es kann nicht sein, dass die, die Arbeit haben, unbezahlte Überstunden schieben, während andere keine Arbeit haben. Wir müssen deshalb die vorhandene Arbeit erstens besser verteilen und zweitens Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der Arbeitszeiten schaffen.

Von staatlicher Seite soll den Tarifparteien ein Anreiz zur allgemeinen Arbeitszeitverkürzung gegeben werden. Dies kann beispielsweise durch eine Staffelung von Beiträgen und Steuern nach Fortschritten bei der Reduktion der Arbeitszeit geschehen. Arbeitszeitverkürzung muss in großen Sprüngen erfolgen, damit sie zur Neueinstellung führt und nicht von Produktivitätssteigerungen „aufgefressen“ wird. Vielfältige Formen der Arbeitszeitverkürzungen müssen ermöglicht, abgesichert und miteinander verknüpft werden: Abbau von Überstunden, Ausweitung der Teilzeit nicht nur für untere Einkommensgruppen, sondern auch für Leitungspositionen, Verringerung der Wochen oder Lebensarbeitszeit, Arbeitszeitkonten, „Sabbaticals“.

### **Wir fordern:**

- eine allgemeine tarifliche Arbeitszeitverkürzung
- die Senkung der Stundenhöchstgrenze im Arbeitszeitgesetz auf 35 Stunden die Woche (gemessen im Monatsmittel, also maximal 120 Stunden im Monat)
- ein Aufbrechen der Aufteilung von Vollzeit und Teilzeitarbeitsstellen,
- Steuerliche Anreizsysteme für Übergangszeit zum Umstieg in Teilzeitarbeit
- Einführung von Sabbaticals und Lebensarbeitszeitkonten
- wir begrüßen die Einführung von Arbeitszeitkonten, die nach dem sogenannten „Ampelmodell“ ermöglichen, die Verteilung der Arbeitszeit vorwiegend an den Interessen der ArbeitnehmerInnen zu orientieren
- die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten für Teilzeitbeschäftigte
- die tarifliche Regelungen der Leiharbeit
- die Ausweitung von Modellen, die den älteren ArbeitnehmerInnen den Ausstieg und den jüngeren ArbeitnehmerInnen den Einstieg in den Beruf erleichtern.

### **Bildung und Fortbildung**

Seit Jahren wird das Stichwort lebenslanges Lernen durch alle politischen Lager hindurch propagiert. Gleichzeitig werden die bestehenden Angebote verringert. Zudem gibt es massive Bestrebungen Bildung sowohl was den Bildungsträger, als auch die Finanzierung entsprechender Angebote betrifft, zu privatisieren. Dies verringert Bildungschancen für breite Bevölkerungsteile.



Wir wollen eine Bildungspolitik, die sowohl in der Fläche, als auch in der Sozialstruktur eine inklusive Ausrichtung hat, statt in der Folge einer Privatisierungspolitik exklusiv zu wirken. Fortbildungsangebote müssen durch die öffentliche Hand ausgebaut werden. Eine weitere Privatisierung der Bildung darf nicht stattfinden. Fortbildung muss in Zukunft integraler Bestandteil des Berufslebens nach der beruflichen Erstausbildung sein. Dies erfordert regelmäßige Freistellung innerhalb der Arbeitszeit. Diese Fortbildung bedarf der staatlichen Unterstützung, insbesondere wenn in den Ausfallzeiten auf der Arbeitsstelle Qualifizierungsangebote für Arbeitslose gemacht werden sollen. Diese Fortbildungsphase sollte zusammengesetzt sein aus: einer der Arbeitsstelle entsprechenden Qualifizierung, die auf den Bedarf des Unternehmens zugeschnitten ist, eine gesellschaftspolitische Weiterbildung sowie einem dritten Anteil, der den beruflichen Entwicklungsvorstellungen des/der Beschäftigten entspricht. Um die Qualität der Fortbildung der unterschiedlichen Bildungsträger zu garantieren ist ein zentrales System zur Qualifikationsanerkennung notwendig.

### **Internationalisierung der Beschäftigung**

Bildung, Fortbildung und Beschäftigung müssen einem europäischen und Internationalem Arbeitsmarkt sprechen. Während der Beschäftigung im Ausland muss die weitere Absicherung im Heimatland ermöglicht werden. Bildung und Fortbildung im Ausland muss durch eine Arbeitsversicherung getragen werden können.

Das Fortbildungsprofil muss die Anforderungen eines internationalisierten Arbeitsmarktes berücksichtigen. Abschlüsse, Berufserfahrung und Fortbildungsmodule müssen eine internationale zumindest aber eine europäische Anerkennung haben. Als Teil einer Arbeitsversicherung muss eine Unterstützung von ein- bis zweijährigen Beschäftigungsaufenthalten im Ausland ermöglicht werden.

### **Demokratie in der Wirtschaft**

Die demokratische Mitwirkung von ArbeitnehmerInnen in den Unternehmen muss noch weiter verbessert, bestehende Möglichkeiten von Betriebsräten geschützt und ausgeweitet werden.

#### **Wir fordern:**

- die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte auch bei Unternehmen von 500-2000 Mitarbeitern
- die Verbesserung der Kontrolle des Vorstandes durch den Aufsichtsrat
- die Einrichtung von Konzernbetriebsräten muss erleichtert werden
- die Harmonisierung der Vorschriften zur Einrichtung und Rechten von Betriebsräten auf EU-Ebene
- die Integration des Einzugsgebietes des Betriebs in die Freistellregelung des Betriebsrates
- ein gesetzlich verankertes Widerspruchsrecht gegen Befristung ohne sachlichen Grund des Betriebsrats
- den vollen Bestand des Mitbestimmungsrechts bei befristeten Arbeitsverträgen
- die Einführung eines persönlichen Qualifizierungspasses soll geprüft werden
- die Verbesserung der rechtlichen Möglichkeit für die arbeitsgerichtliche Klage bei Diskriminierungen
- die Einführung von genossenschaftlichen Betriebsfonds, deren Einlagen keinesfalls am Aktienmarkt angelegt werden dürfen, als Ergänzung zur herkömmlichen Betriebsrente
- die Abschaffung des Depotstimmrechts der Banken